

Verband der steuerberatenden und  
wirtschaftsprüfenden Berufe



## DStV-Stellungnahme E 11/22

# zu einem EU-Rahmen für die grenzüberschreitende Anerkennung von Vereinen in der EU

Deutscher Steuerberaterverband e.V.

Rue Montoyer 25  
B-1000 Brüssel  
Belgium

Telefon +32 223 50 108  
E-Mail lemancyk@dstv.de

Stand: 27.10.2022

\*\*\*\*\*

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) vertritt als Spitzenorganisation die Angehörigen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe auf nationaler und internationaler Ebene gegenüber Politik, Exekutive und weiteren Stakeholdern. In seinen 15 Mitgliedsverbänden sind 36.500 - überwiegend in eigener Kanzlei oder Sozietät tätige - Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer sowie Berufsgesellschaften freiwillig zusammengeschlossen.

Der DStV ist im europäischen Transparenzregister unter der Nummer 845551111047-04 eingetragen.

\*\*\*\*\*

### DEUTSCHER STEUERBERATERVERBAND e.V.

Verband der steuerberatenden und  
wirtschaftsprüfenden Berufe  
Littenstraße 10 · 10179 Berlin  
Telefon: 030 27876-2 · Telefax: 030 27876-799  
dstv.berlin@dstv.de · www.dstv.de

**Präsident:**  
StB Torsten Lüth  
**Hauptgeschäftsführer:**  
Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters  
**Geschäftsführerin:** RAin/StBin Sylvia Mein

AG Charlottenburg, Nr. 20931  
Steuer-Nr. 27/620/52326

Deutsche Bank AG Berlin  
IBAN DE68 1007 0000 0437 537400 · BIC DEUTDE33XXX

## 1 Allgemeine Ausführungen

### 1.1 **DStV**-Position zu einem EU-Rahmen für die grenzüberschreitende Anerkennung von Vereinen in der EU

Der Deutsche Steuerberaterverband e.V. (DStV) begrüßt die Einführung eines geeigneten europäischen Regelwerks, das die Rechtsposition für grenzüberschreitend tätige Vereine im EU-Binnenmarkt stärkt. Im Zuge dessen sollten die unterschiedlichen rechtlichen und administrativen Anforderungen in den EU-Mitgliedsstaaten angepasst und ungerechtfertigte Beschränkungen abgebaut werden. Dadurch könnten europäische Vereine die Vorzüge des EU-Binnenmarkts für ihre Tätigkeiten besser nutzen.

Die geplanten Maßnahmen sollten einerseits den EU-Binnenmarkt stärken, indem sich grenzüberschreitend tätige Vereine besser in wirtschaftliche und gesellschaftliche Prozesse einbringen können. Andererseits sollten die Maßnahmen eine Einheitlichkeit von Regelungen und damit eine Gleichstellung von Unternehmen und Vereinen berücksichtigen. Ein Auseinanderfallen von Bestimmungen unterschiedlicher Organisationsformen, Vereine und Unternehmen, würde ansonsten zu mehr Rechtsunsicherheit führen und damit zu einem Hindernis für das Funktionieren des EU-Binnenmarkts werden.

Der **DStV** spricht sich dafür aus, dass das Regelwerk einen fairen Wettbewerb im EU-Binnenmarkt zum Ziel hat. Die Unterstützung von Vereinen beim Zugang zu den Freiheiten des EU-Binnenmarkts muss sich deshalb an den bestehenden Freiheiten für Unternehmen orientieren. Dies gilt insbesondere für den freien Dienstleistungsverkehr. Ansonsten droht ein Missbrauch des Regelwerks und die Umgehung von gerechtfertigten Bestimmungen der Mitgliedstaaten, einschließlich bestehender nationaler Berufsrechtsbeschränkungen.

gez.  
Syndikusrechtsanwalt/StB Norman Peters  
(Hauptgeschäftsführer)

gez.  
Marc Lemanczyk  
(Geschäftsführer Büro Brüssel)